

## Hauptversammlung der FinTech Group AG am 12. August 2019

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie vor der Hauptversammlung eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich. Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang des Nachweises der Bevollmächtigung bis spätestens zum Ablauf des 8. August 2019 sichergestellt ist:

Telefax: +49 (0)89 / 889 690 633

E-Mail: fintechgroup@better-orange.de

Unterschrift(en) bzw. Person des/r Erklärenden (lesbar)

FinTech Group AG c/o Better Orange IR & HV AG Haidelweg 48

(Ort)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_

81241 München Vollmacht (bitte ausfüllen) Die Stimmrechtsvertreter der FinTech Group AG, Herr Marcus Graf und Herr Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns (Name, Vorname, Firma): \_ gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der FinTech Group AG am 12. August 2019 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht aus \_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_ (Anzahl Aktien): gemäß den nachstehenden Weisungen (bitte ausfüllen) auszuüben: JΑ NEIN **ENTHALTUNG** Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des П Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte 5. Beschlussfassung über die Änderung der Firmierung der Gesellschaft und die entsprechende Änderung der Satzung 6. Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhandenen Genehmigten Kapitals 2018 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2019, teilweise mit der Möglichkeit zum П Ausschluss des Bezugsrechts, sowie über die Änderung der Satzung Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter "Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

(Datum)

## Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.